

Kostenreglement

Arbeitstraining und Berufsfindungsjahr Arbeit-Netz-Werk

Gültig ab 01.01.2019

Grundsätzliches

Die Jugendlichen arbeiten an 5 Tagen in der Woche im Berufsfindungsjahr oder im Arbeitstraining des Arbeit-Netz-Werks. Das Arbeit-Netz-Werk ist während den Schulferien pro Jahr acht Wochen geschlossen. Der betreute Mittagstisch ist in der Monatspauschale inbegriffen. Alle Jugendlichen beginnen in ihrem Arbeitsreintegrationsprozess mit einem Arbeitstraining. Nach vier Arbeitswochen werden die Leistungen ausgewertet und es wird entschieden, ob auf Beginn des nächsten Monats der Jugendliche ins Berufsfindungsjahr wechseln kann. Ansonsten wird der Trainingsprozess weitergeführt. Ein interner Wechsel vom Arbeitstraining ins Berufsfindungsjahr ist auf Ende eines Monats möglich.

Die Jugendlichen des Berufsfindungsjahrs werden in ihrem Berufsfindungsprozess durch das Beruf coaching der Stiftung Passaggio unterstützt. Im Arbeitstraining ist kein Beruf coaching vorgesehen.

Die Jugendlichen können jederzeit ins Arbeitstraining oder Berufsfindungsjahr eintreten.

Kosten

In der Kostengutsprache wird das Berufsfindungsjahr für mindestens 3 Monaten gutgesprochen. Verrechnet wird der jeweilige Status der Jugendlichen.

Status Berufsfindungsjahr:

Die Monatspauschale beträgt innerkantonal **Fr. 4500.-**, ausserkantonal **Fr. 5100.-**.

Status Arbeitstraining:

Die Monatspauschale wird reduziert um Fr. 300.- auf **Fr. 4200.-**, ausserkantonal **Fr. 4800.-**.

Läuft der Arbeitsintegrationsprozess über die IV, gilt die Vereinbarung *Preis im Einzelfall*.

Für die Arbeitskleidung wird ein einmaliger Betrag von max. Fr. 300.- verrechnet.

Entschädigung

Die leistungsabhängige Entschädigung der Jugendlichen ist in der Monatspauschale inbegriffen.

Kündigung

Die Kündigungsfrist beträgt 14 Tage und hat schriftlich oder per E-Mail zu erfolgen. Werden die Jugendlichen vom Arbeit-Netz-Werk ausgeschlossen, werden weitere 3 Arbeitstage in Rechnung gestellt.

Beträge, die in der Monatspauschale nicht inbegriffen sind und separat verrechnet werden

- Arbeitsweg
- private Versicherungen der Jugendlichen
- Arzt-, Zahnarzt- und Therapiekosten, Medikamente sowie individueller Unterricht
- Reisekosten für die An- und Rückreise zu Sitzungen, zum Arzt, Zahnarzt, Therapeuten, externen Berufsberater usw.

- Reisekosten für externe Beschulung und/oder externe Arbeits- oder Praktikumsstellen
- Urinproben / Multichecks

Versicherungen für externe Jugendliche

Die einweisende Stelle kontrolliert bei den sorgeberechtigten Eltern, dass der Jugendliche genügend versichert ist: Haftpflicht, Krankenversicherung und Unfallversicherung.

Sobald die Jugendlichen in eine Vorlehre oder interne Lehre wechseln und einen Lohn beziehen, sind sie über die Stiftung Passaggio unfallversichert.

Zahlungsbedingungen

Zahlbar innert 10 Tagen. Besten Dank, Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag zur Liquidität der Stiftung Passaggio.